



Hinweise zum Erstellen des Verwendungsnachweises

im Rahmen des Förderprogrammes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG)

Allgemein gilt folgendes zu beachten:

Mit Ihrem Einverständnis zum Bewilligungsbescheid bzw. nach Verstreichen der zweimonatigen Einspruchsfrist, gelten für Sie die Vorgaben aus dem Bewilligungsbescheid, der Förderrichtlinie, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Zuwendungsrecht.

Sie dürfen mit Ihren Maßnahmen erst beginnen, wenn Sie den Bescheid erhalten haben oder einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt bekommen haben.

Der mit Ihnen vor bzw. mit dem Bewilligungsbescheid vereinbarte Finanzierungsplan ist verbindlich.

Nach Erhalt der Mittel haben Sie zwei Monate Zeit, diese zu verausgaben. Ist Ihnen das nicht möglich, müssen Sie entweder eine Verlängerung der Verausgabung beantragen oder die Mittel zurückzahlen.

Nach Abschluss der Maßnahmen (alle Produkte sind in der Einrichtung, die Baumaßnahmen sind beendet, die Mittel sind verausgabt) haben Sie drei Monate Zeit, den Verwendungsnachweis im Original und rechtsgeschäftlich unterschrieben mit den geforderten Anlagen an die Geschäftsstelle zu senden. Wir bitten von Vorabsendungen per Mail abzusehen.

Belege und Rechnungen müssen 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Aufforderung vorgelegt werden.
(Formulierung)

Eventuelle Minderausgaben sind unverzüglich und ohne Aufforderung unter Angabe der Projektnummer zum Buchungszeichen 1040/11921 zum Kassenzichen 24 3000 2999002 an eines der folgenden Konten zurück zu überweisen:

Bundesbank Filiale Berlin	DE53 1000 0000 0010 0015 20 • MARKDEF1100
Landesbank Berlin	DE25 1005 0000 0990 0076 00 • BELADEBEXX
Postbank Berlin	DE47 1001 0010 0000 0581 00 • PBNKDEFF100

Bei Änderungen in der Planung

Sie haben die Bewilligungsstelle (Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz) über jegliche Änderungen des Finanzierungsplanes sowie des Zuwendungszwecks zu informieren und eine Bewilligung der Änderungen abzuwarten. Gemäß ANBest-P 1.2 sind Überschreitungen der Einzelansätze von bis zu 20 % erlaubt, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden können.

Bei Änderungen in der Finanzierung (Mehr- oder Minderausgaben), müssen Sie einen **aktuellen Finanzierungsplan im Original und rechtsgeschäftlich unterschrieben** an die Geschäftsstelle schicken. **Dieser muss spätestens mit Eingang des Verwendungsnachweises eingereicht werden.**